

# Beschluß der Bürgerschaft

vom 13. Mai 1874.

## 1. Vermehrung der Scheidemünzen betreffend.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Reichsbehörde dahin zu wirken, daß mehr Scheidemünzen hier in Umlauf gesetzt werden, um gegen den bestehenden Mangel Abhilfe zu schaffen.

## 2. Gassenreinigung.

Die Bürgerschaft genehmigt die von der Deputation für die Gassenreinigung mit dem Unternehmer *Alfes* abgeschlossene Nachtragsvereinbarung und den so amendirten ganzen Vertrag und bewilligt die von der Deputation beantragten weiteren *Mk* 5000 für das laufende Jahr zur Besprengung der Straßen.

## 3. Erheberstelle am neuen Torfkanal.

Die Bürgerschaft bewilligt nunmehr die von der Baudeputation beantragten *Mk* 45,100 für die Erheberstelle am neuen Torfkanal.

Bei dieser Veranlassung kommt die Bürgerschaft auf den gelegentlich der Berathung der Reorganisation der Eisenbahnverwaltung am 4. März d. J. geäußerten Wunsch betreffs der technischen Oberleitung des ganzen Bauwesens zurück, indem sie nunmehr den Senat ersucht, die Niedersetzung einer Deputation zu genehmigen, deren Aufgabe es sein würde, über die Reorganisation des gesammten Bauwesens, besonders in Hinblick auf das Erforderniß einer technischen Oberleitung geeignete Vorschläge zu machen.

## 4. Regelung der Zollverhältnisse.

Die Bürgerschaft hat die Mittheilung des Senats über obigen Gegenstand vom 16. April d. J. dankend entgegengenommen, genehmigt ihrerseits das getroffene Abkommen sowie speciell die unter Nr. 3 und 4 des Bundesrathsbeschlusses formulirten Bedingungen.

Sie wünscht, daß der Anschluß der fraglichen Gebietstheile an den Zollverein nunmehr nicht länger verzögert werde und da voraussichtlich die Erbauung der Zollgebäude eine längere Zeit erfordern wird, so erklärt sie sich damit einverstanden, daß wenn überhaupt zulässig, für Rechnung Bremens ein Provisorium geschaffen werde, entweder durch zeitweilige Ueberlassung der ehemaligen Sperr-einnehmerhäuser, oder durch Erbauung hölzerner Schuppen, welche für die Sommermonate wohl ausreichen dürften; auch erwartet die Bürgerschaft einen baldigen Bericht darüber ob am Neustadtsbahnhof zeitig diejenigen Einrichtungen getroffen werden, daß demnächst die aus dem Zollverein kommenden Güter dort verladen werden können.

Ferner kommt die Bürgerschaft nochmals auf ihren früheren Beschluß zurück und ersucht den Senat, bei nächster Gelegenheit beim Bundesrathe zu beantragen, daß die bestehenden Zollgesetze, den Rückzoll auf Tabacksfabrikate betreffend, einer Revision unterzogen werden und die Erlangung jenes Rückzolls den Fabrikanten erleichtert werde.

Sodann ersucht sie den Senat, nachdem der Anschluß des Gebiets an den Zollverein gesichert ist, nunmehr die Deputation wegen Vereinigung einiger Theile des Landgebiets mit der Stadt aufzufordern, baldigst ihren Bericht hierüber einzureichen. Schließlich wünscht die Bürgerschaft, daß die Ausführung der projectirten Bauten für die Zollabfertigung im Einvernehmen mit der Deputation für Häfen und Eisenbahnen geschehe.